Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 26. August 2025

Beschluss-Nr.: 31-7/25
Zustimmung zum Durchführungsvertrag in seiner Fassung vom 01.08.2025 zwischen der Gemeinde Käbschütztal und den Vorhabensträger Herrn Maik Grahl zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohn- und Gewerbestandort SPOWATEC GmbH“ Deila. Der Vertrag ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder:		12 + BM
Anwesende:		8 + 1
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	9
	Dagegen:	-
	Stimmenthaltung:	-
	Befangenheit:	-

Beschluss-Nr.: 32-7/25
1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Wohn- und Gewerbestandort SPOWATEC GmbH“, Deila bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 31.07.2025 wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
2. Die Begründung mit Umweltbericht und der Vorhabens- und Erschließungsplan jeweils in der Fassung vom 31.07.2025 werden als Bestandteil des Bebauungsplans „Wohn- und Gewerbestandort SPOWATEC GmbH“ Deila gebilligt.
3. Der Durchführungsvertrag in seiner Fassung vom 01.08.2025 wurde vom Gemeinderat bereits bestätigt.
4. Die Satzung mit allen Anlagen ist zur Genehmigung beim Landratsamt Meißen einzureichen

Die Planzeichnung mit Textteil, die Begründung mit Umweltbericht, der Vorhabens- und Erschließungsplan sowie der Durchführungsvertrag sind Bestandteile des Beschlusses.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder:		12 + BM
Anwesende:		8 + 1
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	9
	Dagegen:	-
	Stimmenthaltung:	-
	Befangenheit:	-

Beschluss-Nr.: 33-7/25
Zustimmung zur Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Der Satzungstext ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder:		12 + BM
Anwesende:		8 + 1
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	9
	Dagegen:	-
	Stimmenthaltung:	-
	Befangenheit:	-

Beschluss-Nr.: 34-7/25
Zustimmung zur Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Käbschütztal (Betreuungssatzung für Kindertageseinrichtungen). Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder:		12 + BM
Anwesende:		8 + 1
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	8
	Dagegen:	-
	Stimmenthaltung:	1
	Befangenheit:	-

Beschluss-Nr.: 35-7/25
Zustimmung zur Vergabe der Bauleistungen - Erneuerung der Nebenhauseingangs-tür des Cosel Turmes der Gemeindeverwaltung an die Firma Zimmerei/Treppenbau Auerbach, Zur Zimmerei 4 in 04720 Döbeln OT Beicha für 4.867,10 € (brutto) zu vergeben.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder:		12 + BM
Anwesende:		8 + 1
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	9
	Dagegen:	-
	Stimmenthaltung:	-
	Befangenheit:	-

Beschluss-Nr.: 36-7/25
Zustimmung zur Vergabe der Bauleistungen - Modernisierung der Heizungsanlage im Objekt Kita Barnitz Nr. 1, 01665 Käbschütztal an die Firma Seifert Hausinstallation GmbH & Co.KG, Bahnhofstr. 5 in 01665 Käbschütztal zum Angebotspreis in Höhe von 24.812,01 € (brutto) zu vergeben.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder:		12 + BM
Anwesende:		8 + 1
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	9
	Dagegen:	-
	Stimmenthaltung:	-
	Befangenheit:	-

Beschluss-Nr.: 37-7/25
Zustimmung zur Vergabe der Bauleistung und Reihenfolge- Instandsetzung der Straßen in der Gemeinde Käbschütztal für das Jahr 2025:

1. Instandsetzung der Gemeindeverbindungsstraße (GVS) zwischen Tronitz und Kreisstraße 8070 (Richtung Mohlis) an die Firma Walter Straßenbau KG, 09661 Striegistal / OT Etzdorf, Waldheimer Str. 76A für 95.255,35 € brutto.
2. Instandsetzung Ortsstraße in Barnitz von der Kreisstraße 8056 zur LTB an die Firma Walter Straßenbau KG, 09661 Striegistal / OT Etzdorf, Waldheimer Str. 76A für 173.802,20 € brutto.
3. Instandsetzung Ortsverbindungsstraße Grüner Weg – 1. + 2. BA an die Firma Walter Straßenbau KG, 09661 Striegistal / OT Etzdorf, Waldheimer Str. 76A für 217.337,32 € brutto.
4. Instandsetzungsarbeiten in den Folgejahren in nachfolgender Reihenfolge: Instandsetzungsarbeiten Ortsstraße Deila, BS 70-7/24, Instandsetzung Ortsverbindungsstraße Sornitz – Käbschütz, Instandsetzung Ortsstraße Neu-Nössige, Instandsetzung Mehren, Anliegerstraße Nr. 6und 7, Instandsetzung Ortsstraße Schletta (Busstrecke) einschl. Buswendeplatz, Instandsetzung Ortsstraße Oberjahna in Richtung Rückhaltebecken, Wenn ein Straßenbauvorhaben aus planungstechnischen Gründen noch nicht ausgeführt werden kann, dann rückt das nächste Bauvorhaben nach. Das nicht ausgeführte Bauvorhaben behält seine Wertigkeit.
5. Instandsetzung Ortsstraße in Löthain, Mehrener Straße 1 – nur Reparatur,
6. Gemeindeverbindungsstraße (GVS) Soppen – Wuhsen, Angebot für Reparatur, Vorbereitung für ein Abstufungsverfahren zum Feldweg und nachfolgen die Aufstellung der damit verbundenen Kosten.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder:		12 + BM
Anwesende:		8 + 1
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	9
	Dagegen:	-
	Stimmenthaltung:	-
	Befangenheit:	-

Beschluss-Nr. 38-7/25

1. Die Gemeinde Käbschütztal führt für das gesamte Gemeindegebiet erstmalig eine Wärmeplanung durch.
2. Die Gemeindeverwaltung Käbschütztal wird beauftragt, alle notwendigen Vorbereitungen für die Erstellung der Wärmeplanung zu treffen.

3. Ein Planungskonvoi mit anderen Gemeinden ist zu prüfen.
4. Für die Erstellung der Wärmeplanung erhält die Gemeinde Käbschütztal Konnexitätszahlungen vonseiten der Landesregierung.
5. Die Wärmeplanung wird mit fachlicher Unterstützung eines externen Planungsbüros erfolgen.
6. Für die erforderlichen Zuarbeiten für die erstmalige Erstellung der Wärmeplanung sowie für die dauerhafte Begleitung der Umsetzung und Fortschreibung wird eine Projektleitung für die Wärmeplanung ernannt.
7. Die Kosten für die Erstellung der Wärmeplanung sind im Haushalt 2026 sowie in dem Haushalt des Folgejahres 2027 einzuplanen.
8. Der vorliegende Grundsatzbeschluss ist gemäß § 13 Absatz 1 Nummer 1 WPG der Ausgangspunkt für den Wärmeplanungsprozess in unserer Gemeinde Käbschütztal.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder:		12 + BM
Anwesende:		8 + 1
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	6
	Dagegen:	-
	Stimmenthaltung:	3
	Befangenheit:	-

Beschluss-Nr.: 39-7/25

Zustimmung zum Abschluss eines neuen Fischereipachtvertrages für den Teich in Sornitz, Flurstück Nr. 155a mit Herrn Reinhard Jogwick und Herrn Marcus Fullert über 12 Jahre mit einem Pachtpreis von 79,40 €/Jahr.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder:		12 + BM
Anwesende:		8 + 1
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	9
	Dagegen:	-
	Stimmenthaltung:	-
	Befangenheit:	-

Beschluss-Nr.: 40-7/25

Zustimmung zur Auftragsvergabe für die Fällung von ca. 26 Pappeln im Käbschütztal am Radwanderweg „Meißner 8“ zwischen Leutewitz und Sornitz an die Firma Dieter Richter GmbH, Landschafts- & Baumpflege Neukirchen zum Angebotspreis von 32.130,00 € brutto.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder:		12 + BM
Anwesende:		8 + 1
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	9
	Dagegen:	-
	Stimmenthaltung:	-
	Befangenheit:	-